





Landeshauptstadt München Referat für Gesundheit und Umwelt

Förderprogramm Elektromobilität im Rahmen des "Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München" (IHFEM 2018)

Merkblatt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Landeshauptstadt München fördert im Zeitraum vom 01.04.2016 bis zum 31.12.2020 den Ausbau der Elektromobilität in München. Auf Antrag können Sie unter bestimmten Voraussetzungen von der Stadt München eine Zuwendung erhalten. Mit diesem Merkblatt stellen wir Ihnen zu Ihrem besseren Verständnis den Ablauf des Förderverfahrens in schematischer Form dar.

Wichtig: Erst nach Erhalt der Förderzusage darf die Umsetzung der Maßnahme, zum Beispiel der Kauf des Fahrzeugs, begonnen werden!

In der Grafik bedeuten:

BLAU: Aufgabe der Antragstellerin/ des Antragstellers

Gelb: Referat für Gesundheit und Umwelt

Ablauf des Förderverfahrens

Antragstellung

Versand des ausgefüllten Antrags mit allen erforderlichen Anlagen (siehe hierzu Checklisten im Antragsformular) an das RGU, Team Elektromobilität.

Zusendung der Antragsunterlagen

Vorprüfung

Die Vollständigkeit der Unterlagen wird geprüft, bei vollständig vorliegenden Unterlagen wird eine Antragsnummer verteilt. Bei grundsätzlicher Förderfähigkeit erfolgt die Förderzusage und die Zuleitung des Verwendungsnachweises an die Antragstellerin / den Antragsteller, bei nicht vorliegender Förderfähigkeit erfolgt eine Ablehnung.

Zusendung der Förderzusage bzw. Ablehnung

Umsetzung der Maßnahme

Nach Eingang der Förderzusage und der Erteilung einer Fördernummer erfolgt die Beschaffung / Beauftragung des Fahrzeugs / der Fahrzeuge, der Ladeinfrastruktur bzw. der Beratungsleistung durch die Antragstellerin / den Antragsteller innerhalb von sechs Monaten nach dem Erhalt der Förderzusage.

Verwendungsnachweis

Versand des ausgefüllten Verwendungsnachweises innerhalb von 3 Monaten nach Umsetzung der Maßnahme mit allen erforderlichen Anlagen und Nachweisen (siehe Checkliste im Verwendungsnachweis) an das RGU, Team Elektromobilität unter Angabe der Antragsnummer.

Zusendung des Verwendungsnachweises

Prüfung

Prüfung der vollständigen Unterlagen, gegebenenfalls erfolgt eine Nachforderung von Unterlagen. Bei geprüfter Förderfähigkeit erfolgt der Versand des Förderbescheids, falls eine Förderfähigkeit nicht vorliegt, erfolgt der Versand des Ablehnungsbescheids.

Zusendung des Förderbescheids

Auszahlung

Durch die Rücksendung der unterschriebenen Rechtsbehelfverzichtserklärung durch die Antragstellerin / den Antragsteller, oder dem Verstreichen der Monatsfrist, erlangt der Förderbescheid Bestandskraft. Danach wird der Förderbetrag zur Auszahlung angeordnet. Bis zur Überweisung der Förderung kann es ca. 3 bis 4 Wochen dauern.